

Hessen Forst Königstein • Ölmühlweg 17 • 61462 Königstein im Taunus

An die
Gemeinde Glashütten
Schloßborner Weg 2

61479 Glashütten

Aktenzeichen	K 19 Glashütten
Bearbeiter/in	Hr. Plescher
Durchwahl	06174 – 9286-36
Fax	06174 – 9286-40
E-Mail	ForstamtKoenigstein@Forst.Hessen.de
Ihr Zeichen	

Datum	03.06.2024
-------	------------

Erläuterungen zum forstlichen Jahresabschluss 2023 für den Gemeindewald Glashütten

Stand: 03.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen weiterführende Informationen zum Jahresabschluss geben.

Kostenentwicklung

Das forstliche Betriebsergebnis liegt mit 70.241,- € deutlich über dem Planansatz von 39.500,- €.

In der beiliegenden Forstbetriebsinfo ist ein Ergebnis von 69.741,- € ausgewiesen. Hierzu müssen noch 500,- € an Spendengeldern summiert werden, für welche kein Planobjekt im Wirtschaftsplan hinterlegt war.

In Absprache mit der Gemeinde wurde in 2023 ausschließlich Schadholz eingeschlagen. Erfreulicherweise blieben die anfallenden Holz mengen deutlich hinter den Planungen zurück. Reguläre Holzeinschläge wurden nicht getätigt.

So wurden insgesamt (Nadel- und Laubholz) nur 1.381 Fm anstelle der geplanten 4.800 Fm Holz eingeschlagen, was etwa 30% der geplanten Holzmenge in den Baumartengruppen entspricht.

Die Kosten für den Holzeinschlag und damit zusammenhängende Waldschutzmaßnahmen sind durch den niedrigeren Einschlag mit 43.551,24 € entsprechend geringer ausgefallen und lagen 94.206,77 € unter den Planansätzen.

Ausschlaggebend für das dennoch gute Betriebsergebnis ist der Eingang von Fördermitteln in Höhe von 105.551,77 €, wovon nur gut 24.000,- € im Wirtschaftsplan veranschlagt waren.

Es handelt sich um Mittel nach der Extremwetterrichtlinie (Anträge aus 2021; Summe: 96.786,30 €) und der neuen KLA WAM-Förderrichtlinie (8.765,47 €).

Holzgelderlöse und Einschlagsmaßnahmen

Die Holzgelderlöse für Holzverkäufe durch die HVO Taunus belaufen sich auf 98.264,- €.

Im Laubholz wurde in Rücksprache mit dem Bürgermeister Schadholz in den Abteilungen 108 sowie 113-115 im Ortsteil Oberems eingeschlagen. Im Nachbarwald wurden in der Abteilung 225 geschädigte Eichen und Buchen entnommen.

Viele Buchen durch die Buchenvitalitätsschwäche geschädigt und absterbend. Ebenso starben eine Vielzahl an Eichen durch Trocknisschäden und Befall durch den Eichenprachtkäfer ab und mussten aufgrund dessen entnommen werden.

Notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen wurden im Zuge der Maßnahmen mit abgewickelt. Insgesamt wurden anteilig etwa 750 Fm Holz geerntet.

Im Nadelholz mit Schwerpunkt Fichte wurden die erforderlichen Sammelhiebe im gesamten Gemeindewald durchgeführt. Insgesamt wurden gut 600 Fm aufgearbeitet.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Schadholz aus den Winterstürmen, sowie durch Borkenkäfer befallene Bäume. Schwerpunktmäßig waren aufgrund der dort noch höheren stehenden Holzvorräte das Hobholz, sowie die Oberemser Hänge betroffen.

Der Schadholzanfall durch Borkenkäfer wies in 2023 unter anderem bedingt durch die Witterung eine deutlich abnehmende Tendenz auf. Unter anderem wirken sich die gestiegenen Niederschlagsmengen positiv auf den Waldzustand aus.

Für die Aufarbeitung und Rückung des Holzes fielen Unternehmerkosten in Höhe von 41.484,- € an.

Verjüngung

Im Frühjahr wurden wie geplant im Hobholz, im Nachbarwald, sowie im Bereich der Kittelhütte 2.200 neue Bäume gepflanzt.

Im Rahmen von zwei Pflanzaktionen im Hobholz (Glashüttener Bürger) und im Bereich der Kittelhütte (Freiwillige Feuerwehr Seelenberg) pflanzten freiwillige Helfer 500 Bäume und haben diese vor Wildschäden geschützt.

Die überschüssigen Bäume wurden von Unternehmern gesetzt und geschützt.

Die Kosten für Pflanzenbeschaffung und Pflanzung belaufen sich auf 4.976,- €.

Die Kosten für den Wildschutz werden unter „Schutz gegen Wildschäden“ aufgeführt.

Die geförderten Eichenkulturen im Hobholz und im Nachbarwald wurden aufgrund ungünstiger Witterung entgegen der ursprünglichen Planung nur einmal gemäht.

Hierfür entstanden Kosten von 7.392,50 €.

Bei den unter „Verjüngung“ eingegangenen, nicht im Plan veranschlagten Erlösen in Höhe von 43.466,95 € handelt es sich um Fördergelder nach GAK (Bewilligungsbescheid vom 01.11.2021) für die Neuanlage von Eichen-Mischkulturen in den Abteilungen 104(3) und 222 A1.

Schutz gegen Wildschäden

Hierunter fallen alle Kosten, die für den Schutz der Forstkulturen nötig sind.

Dies beinhaltet den erstmaligen Schutz neu gepflanzter Kulturen, sowie auch die Kontrolle und Instandhaltung in den Folgejahren inklusive der Materialbeschaffung. Auch die Entsorgung beschädigter Wuchshüllen fällt hier drunter.

Im Frühjahr wurden sämtliche Kulturen im Gemeindewald kontrolliert, beschädigte Einzelschützer ersetzt und entsorgt, sowie nicht mehr benötigte Einzelschützer zur Reduzierung der Kulturkosten in den neuen Kulturen wiederverwendet.

Darüber hinaus wurden die neu angelegten Kulturen ausschließlich mit Einzelschützern versehen.

Da für die Pflege der Kulturen (s. Verjüngung) deutlich weniger Geld aufgewendet werden musste als geplant, wurde über den tatsächlichen Bedarf hinaus ein Vorrat an Einzelschützern beschafft, welcher anteilig für die Kulturen in 2024 verwendet werden konnte, so dass in 2024 dahingehend keine Kosten für die Beschaffung entstanden sind.

Insgesamt sind 15.087,- € aufgewendet worden. Diese wurden von uns leider fehlerhafter Weise anteilig auf „Verjüngung“ verbucht.

Verkehrssicherung / Bewirtschaftung Betriebsflächen

Durch die Trockenheit der vergangenen Jahre und die Stürme im vergangenen Winter gibt es im Gemeindewald Glashütten zahlreiche geschädigte Bäume, die von Pilzen und Insekten befallen und deren Standfestigkeit nicht mehr gesichert ist oder deren tote Äste auf die Wege fallen können. Diese wurden deshalb insbesondere an den Siedlungsrändern, am Rand von Straßen und Wegen entnommen.

Des Weiteren kam es im vergangenen November 2023 in den tieferen Lagen entlang der L3319 (Straße von Schloßborn Richtung Ehlhalten) und der L3011 (Straße Ehlhalten Richtung Heftrich) zu umfassenden Schneebruchschäden. Die Straßen und Banketten wurden durch Unternehmer wieder freigeräumt und die Verkehrssicherheit hergestellt.

Insbesondere am Bischof-Kempf-Weg wurden absterbende Buchen in Reichweite von Erholungsbänken unter Einsatz von Seilkletterern und einem Fällkran aufwändig saniert, so dass auch aus Artenschutzgründen einige Bäume nicht gefällt werden mussten, sondern weiterhin in Form von Hochstümpfen für Vögel und Insekten, sowie auch Pilze als Habitate zur Verfügung stehen.

Insgesamt hat der Forst für die Verkehrssicherung im Gemeindewald 11.229,- € ausgegeben.

Aufgrund der nunmehr wieder besseren Wasserversorgung auch während der Vegetationsperiode sind die Bäume weniger gestresst und es sterben weniger Bäume ab. Das sollte sich positiv auf die Kosten auswirken.

Auch die Kosten für die Waldreinigungsaktion werden hier gebucht. Diese beliefen sich auf 208,- € für den Müllcontainer und die Müllentsorgung.

Nebennutzungen

Zu den Nebennutzungen zählen das Brennholz, Schlagabraum und die Weihnachtsbäume.

Mit dem Verkauf von Brennholz und Schlagabraum wurden 6.073,51 € erwirtschaftet.

Dies entspricht nahezu 300 % der geplanten Einnahmen. Hintergrund ist die deutlich gestiegene Nachfrage nach Brennholz aufgrund der Energiekrise 2023.

Für die Pflege der Weihnachtsbaumkultur in Oberems wurden 1.118,- € aufgewendet. Ein Weihnachtsbaumverkauf fand aufgrund der noch geringen Größe der Bäume nicht statt.

Waldschutz

Hier sind im Wesentlichen die Suche von vom Borkenkäfer befallenen Fichten durch Unternehmer, sowie Pflanzenschutzmitteleinsätze gegen Borkenkäfer abgebildet.

Bei Notwendigkeit wird befallenes Holz ausschließlich auf dem Polter am Wegesrand begiftet, sofern das Holz noch bruttauglich ist und eine zeitnahe Abfuhr in Absprache mit der HVO Taunus nicht gewährleistet werden kann.

In Wasserschutzgebieten und der Nähe zu Quellen und Bachläufen wird auf eine Begiftung selbstverständlich verzichtet und das Holz anderweitig gelagert, um den Schutz stehender Waldbestände zu gewährleisten.

Insgesamt entstanden für den Waldschutz Kosten in Höhe von 2.067,10 €.

Die in der Planung eingesetzten Fördergelder nach Extremwetter-Richtlinie für Polterbegiftung (Antrag 08/2021) in Höhe von 24.777,30 € sind eingegangen, wurden aber vom Forstamt unter „Gemeinkosten“ verbucht.

Arten- und Biotopschutz

Hierzu gehört das jährliche Mähen des Japan-Knöterichs (invasive Art) an verschiedenen Stellen im Gemeindewald. Dafür wurden 344,- € aufgewendet.

Darüber hinaus wurden hier systembedingt unter anderem Kosten für die Bewirtung beim Waldbegang und Pflanzaktionen, beziehungsweise sonstigen Bürgeraktionen geltend gemacht. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 897,34 €.

Sicherung der Schutzfunktionen

Hier werden künftig die jährlich zu beantragenden Fördermittel nach der KLAHAM-Richtlinie (Förderung des klimaangepassten Waldmanagements) verbucht.

Da diese Richtlinie erst seit 2023 besteht, findet sich im Wirtschaftsplan 2023 kein entsprechender Buchungsposten.

Die bereits für den November und Dezember anteilig ausgezahlten Fördermittel in Höhe von 8.765,47 € finden sich als nicht geplante Erlöse unter „Arbeiten für AuB“ wieder. Die dazugehörigen Aufwendungen für die Instandsetzung der Wasserführung und die Anlage von Sickermulden in Höhe von 8.244,70 € werden unter „Wegebau“ abgebildet.

Wegeunterhaltung

Nach der intensiven Nutzung der Wege in den vergangenen Jahren, um das anfallende Schadholz aus dem Glashüttener Wald zu befördern, werden die Wege nach und nach saniert.

Insbesondere die Optimierung der Wasserführung durch Instandsetzung der Wegegräben unter Beachtung des Wasserrückhalts und die Optimierung des Durchlass-Systems haben erste Priorität.

Dies ist auch Voraussetzung für die Gewährung der Förderung nach der „Richtlinie für klimaangepasstes Waldmanagement“.

Deshalb wurden im Hobholz und den Oberemser Hängen mit einem Spezialbagger eine Vielzahl an kleinen Wasserauffangmulden und Wasserabschlägen angelegt, Wededurchlässe aufgebaggert und die wegebegleitenden Gräben an den meisten Waldwegen von Erde, Laub und Schlagabraum befreit.

Von den angefallenen Kosten in Höhe von 14.037,20 € hat die Jagdgenossenschaft Oberems einen Anteil von 5.792,50 € übernommen, so dass die Gemeinde aus dem Forstbudget anteilig nur 8.244,70 € bezahlt hat (entspricht knapp 60%).

Gemeinkosten

Unter die Gemeinkosten fallen die Beförsterungskosten, Kosten für die Holzvermarktung durch die HVO, für die Waldreinigungsaktion, Beschaffung von Verbrauchsmitteln wie Nummernplättchen oder Sprühfarbe, Aufwendungen für die Berufsgenossenschaft und Waldbrandversicherung, Beiträge an den Hessischen Waldbesitzerverband, die Grundsteuer für den Gemeindewald und Kosten für die Forsteinrichtung.

Mit Ausnahme der aufgewendeten Beträge für die Beförsterungskosten, sowie die beschafften Verbrauchsmittel liegen HessenForst die entsprechenden Zahlen regelmäßig nicht vor, da die Rechnungen direkt von der Gemeinde beglichen werden. Wir sind daher auf die Übermittlung der Zahlen durch die Gemeindeverwaltung und / oder der Kämmerei Usingen angewiesen.

In den Unterlagen, welche mir von der Kämmerei vergangene Woche übermittelt wurden, fanden sich einige uns nicht bekannte, sowie nicht planbare Posten, welche aufgrund dessen im Wirtschaftsplan der HessenForst nicht hinterlegt sind.

Diese haben wir heute nach Möglichkeit in unser System eingepflegt und mussten sie anteilig unter anderen Positionen verbuchen, als üblicherweise vorgesehen, da eine nachträgliche Anlage von Planobjekten systembedingt bei uns nicht möglich ist.

Die dadurch bedingten Abweichungen wurden bereits anteilig oben erläutert. Künftig werde ich im Wirtschaftsplan hier zusätzliche Positionen anlegen.

Angefallen sind unter anderem Kosten für die Beförderung und Holzvermarktung durch die HVO, sowie anteilige Kosten zur Forsteinrichtung in Höhe von 31.807,23 €, für die Berufsgenossenschaft (7.277,79€), der Jahresbeitrag für die PEFC-Zertifizierung (109,36 €), die Grundsteuer (204,30 €), Kosten für die Waldbrandversicherung in Höhe von 503,14 €, der Beitrag an den Hessischen Waldbesitzerverband (689,53 €), sowie Kosten für sonstige Verbrauchsmittel. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von 41.221,35 €.

Der gegenüber der Wirtschaftsplanung um etwa 10.000,- € geringere Betrag resultiert vorwiegend aus dem deutlich geringeren Holzeinschlag. Aufgrund dessen sind die Beförsterungs- und Holzvermarktungskosten deutlich niedriger ausgefallen.

Auf der Einnahmenseite werden 53.739,35 € ausgewiesen, denen kein Planansatz gegenübersteht. Hierbei handelt es sich um den Zahlungseingang der Fördermittel nach Extremwetter-Richtlinie (Aufarbeitung von Käferholz, Polterbegiftung), sowie die jährlich eingehende Prämie für die Teilnahme am Testbetriebsnetz Forst in Höhe von 420,- €, welche mir bisher nicht bekannt war. Auch diese wird künftig in die Planung einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Matthias Plescher
RL Schloßborn